

In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

14.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023

„Verlängerung der Arbeitszeitaufstockungen der Beratungsstellen ‚Ankommen im Quartier‘ (AiQ)“

A. Problem

Mit Hilfe des Integrationsbudgets des Bremer Senats zur Soforthilfe für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wurden ab November 2016 in acht Quartieren beim Amt für Soziale Dienste acht Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) für Geflüchtete eingerichtet. Diese Beratungsstellen haben den Auftrag, neu zuziehenden Geflüchteten in allen Fragestellungen des täglichen Lebens Hilfen anzubieten und sie an geeignete Beratungsangebote weiter zu vermitteln. Sie sind jeweils mit einer halben Personalstelle (0,5 VZE) ausgestattet.

Wegen der angestiegenen Beratungskontakte in den letzten Jahren wurden die vorhandenen Stellen in den Beratungseinrichtungen bereits zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 und in der Folge bis zum 31.12.2023 auf Vollzeitstellen aufgestockt. Zusätzlich konnte in weiteren Ortsteilen (Grohn, Überseestadt) der Träger „Verein für Innere Mission“ gewonnen werden, identische Beratungsleistungen für Geflüchtete unter der Bezeichnung „Unterstützung im Quartier“ (UiQ) anzubieten.

Der Beratungsbedarf ist weiterhin sehr groß und hat in den letzten Monaten erneut deutlich zugenommen - nicht zuletzt durch die steigende Anzahl an Asylsuchenden. Durch die begrenzten Kapazitäten im Übergangssystem werden zudem weiterhin die dort lebenden Menschen möglichst schnell direkt in Wohnraum vermittelt. Dies führt zu einer Inanspruchnahme der Beratungskapazitäten in den entsprechenden Ankunftsquartieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Jahren 2024 und 2025 eine Beibehaltung der derzeitigen Angebote „Ankommen im Quartier“ und „Unterstützung im Quartier“ in den betroffenen Quartieren im auf volle Stellen aufgestockten Umfang erforderlich ist. Im Jahr 2024 soll ein Evaluationsprozess die mittelfristigen Perspektiven der Programmschiene „Ankommen im Quartier/Unterstützung im Quartier“ innerhalb des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ aufzeigen.

B. Lösung

Die vorhandenen Stellen in den Beratungseinrichtungen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) werden weiterhin zeitlich befristet vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 auf Vollzeitstellen aufgestockt, um die Beratungseinrichtungen bedarfsgerecht

auszustatten.

Die Personalmehrausgaben werden unter Heranziehung von vorhandenen Deckungsmitteln vollständig im Haushalt des Produktplans 41 finanziert.

C. Alternativen

Zur geschilderten Ausgangslage gibt es keine geeigneten Lösungsalternativen, sodass auch keine Alternativvorschläge gemacht werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Personalmehrausgaben der vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 befristeten Arbeitszeitaufstockungen der acht Sozialarbeiter:innen in den Beratungsstellen AiQ i. H. v. 4 VZE insgesamt (jeweils um 0,5 VZE) beim Amt für Soziale Dienste liegen bei rd. 265,3 Tsd. € im Jahr 2024 und rd. 269 Tsd. € im Jahr 2025.

Diese sind für die jeweiligen Haushaltsjahre aus dem städtischen Haushalt der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“ zu finanzieren. Die Berechnungsgrundlage für die Personalmehrausgaben sind die durchschnittlichen Personalhauptkosten 2024/2025 der Entgeltgruppe 11b TV-L des Sozial- und Erziehungsdienstes, siehe Anlage zum Eckwertbeschluss 2024/2025. Die Arbeitsplatzkosten betragen 38,8 Tsd. € p.a.

Die Finanzierung von AiQ erfolgt wie in den Vorjahren aus der Förderschiene „Ankommen im Quartier“ des Landesprogrammes „Lebendige Quartiere“. In den Eckwerten zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind konsumtive Mittel für das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ für die Jahre 2024/2025 auf der Haushaltsstelle der Produktgruppe 41.91.03, 0401/68610-0 „Landesprogramm Lebendige Quartiere“ bereits berücksichtigt.

Von dort werden die im städtischen Haushalt benötigten Mittel bedarfsgerecht über Verrechnungen/Erstattungen vom Land zu den städtischen Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5 innerhalb der Produktgruppe 41.90.03 übergeleitet. Die entstehenden Personalmehrausgaben sind aus dem vorhandenen Flexibilisierungskonto (Haushaltsstellen 3496/422 16-2 „Bezüge planmäßiger Beamten und Richter (AiQ)-Flexi“ und 3496/428 16-0 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AiQ) - Flexi“) der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“ zu finanzieren. Die Deckung dieser Personalmehrausgaben erfolgt aus dem städtischen Haushalt mittels Nachbewilligungen zu Lasten der Haushaltsstellen 3401/53916-5 bzw. 3401/68416-5.

Die Beratungsleistung kommt Beratungssuchenden jeglichen Geschlechts zugute.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es bestehen keine Bedenken, diese Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang wird auf das Informationsfreiheitsgesetz sowie auf die Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz verwiesen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufstockung der acht vorhandenen Stellen in den Beratungszentren „Ankommen im Quartier“ um 4 VZE (jeweils um 0,5 VZE) bis zum 31.12.2025 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eine bedarfsgerechte Verlagerung aus Mitteln des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zur Aufstockung der Beratungsstellen AiQ vorzubereiten und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen die haushaltstechnische Umsetzung zu veranlassen.